
SR Webinar – Die Freiheitsdelikte Sachverhalte

Sabine Tofahrn



▶ Sachverhalt I

4 StR 375/16

Der Stalker

A und O kamen im Spätsommer 2014 als Paar zusammen. Ein halbes Jahr später trennte sich O nach einem heftigen Streit von A, der daraufhin begann, O nachzustellen. Er schickte ihr über mehrere Wochen hasserfüllte, bedrohende und beleidigende Textnachrichten, verfolgte sowohl sie als auch die Eltern mit Telefonanrufen und Sachbeschädigungen, lauerte ihr zu Hause und am Arbeitsplatz auf und versuchte, sie bei ihrem Arbeitgeber durch erfundene Mitteilungen zu deskreditieren. In der Folge erkrankte die bis dahin psychisch gesunde O an einer schweren Depression und wurde mehrfach in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Im November 2015 erhängte sie sich im Keller ihrer Wohnung.



▶ Sachverhalt II

5 StR 473/05

Der „Toilettenplausch“

Der körperlich imposante und fruchteinflößende A kam zusammen mit seinem Bekannten B an den Tisch des O und forderte diesen und seine 2 Begleiter auf, jeweils 10 € an A und B zu übergeben. Als diese sich weigerten forderte A den O auf, mit ihm zusammen auf die Toilette zu gehen, um die Angelegenheit in Ruhe zu klären. Dort angekommen schlugen A und B, u.a. unter Einsatz eines Teleskopstocks nunmehr auf O ein und forderten ihn auf, ihnen Geld zu geben. O erklärte, er habe kein Geld, könne aber welches abheben am nächsten Geldautomaten. Dabei wusste er, dass sein Überziehungsrahmen ausgeschöpft war und er kein Geld bekommen würde. Er hoffte aber, auf dem Weg dorthin, entkommen zu können. Alle 3 verließen daraufhin die Gaststätte und gingen zum nächsten Geldautomaten, wobei sie u.a. den Bus benutzten. O, dem aufgrund der körperlichen Dominanz seiner Begleiter nicht gelang, zu fliehen, war nicht in der Lage, Geld abzuheben, weswegen A und B ihm schließlich Bargeld in Höhe von € 100 und sein Handy abnahmen.



▶ Sachverhalt III

1 StR 86/05

Die Geiselnahme

A, der zu einer polizeilichen Beschuldigten - Vernehmung geladen worden ist, geht davon aus, dass X, den er zuvor mehrfach massiv bedroht hatte, ihn „verpiffen“ hat. Aus diesem Grund zwingt er gemeinsam mit B den X zum Einsteigen in sein Auto und verbringt ihn in einen Wald. Dort angekommen zwingen sie ihn auszusteigen und schlagen und treten mehrfach auf ihn ein. Schließlich ergreift B die Arme des X, zieht ihn hoch, so dass A mit einem Messer ein 10 cm großes und 5 mm tiefes „V“ in die Brust des X ritzen kann. Dabei fordert er X mehrfach dazu auf, bei der Polizei den Mund zu halten und die Anzeige zurück ziehen. Als sie ein Fahrzeug hören, verschwinden sie und lassen X im Wald zurück.



▶ Sachverhalt IV

3 StR 204/20

Die gestörte Versammlung

A wollte zusammen mit seinen Mitstreitern eine öffentlich zugängliche Sitzung der Stadtverordneten stören, bei welcher über eine neue Flüchtlingsunterkunft beraten werden sollte. Eine halbe Stunde nach Beginn der Sitzung skandierte A zusammen mit seinen Mitstreitern ausländerfeindliche Parolen und schlug und trat gegen die Fensterscheiben, so dass diese zu vibrieren begannen. Durch das Gebrüll und die Schläge und Tritte war eine Kommunikation nicht mehr möglich, so dass die Sitzung abgebrochen wurde und die Stadtverordneten den Saal verließen.